Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Betreuungsangebot an den städtischen Grundschulen Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich	Fachbereich:	Fachbereich I
	Sachbearbeitung:	Schmitt, Sylvia
	Aktenzeichen:	I.2111-2114.13.3
	Vorlagennummer:	2022/379
	Datum:	14.11.2022
	Berichterstattung:	Rm. Preisler

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.2	Schulträgerausschuss	24.11.2022	öffentlich	vorberatend
8.a	Stadtrat	13.12.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Höhe des Elternbeitrages für das Betreuungsangebot an den Grundschulen ist in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich vom 24. Mai 2019 festgelegt. Der neue Entwurf der Betreuungsordnung sieht eine weitere Betreuungszeit freitags von 12.00 bis 16.00 Uhr an den Ganztagsschulen in der Stadt Wittlich vor. Daher ist auch eine Anpassung der Satzung über die Elternbeiträge erforderlich.

An den eingerichteten Ganztagsschulen ist für eine Betreuung von 12.00 bis 14.00 Uhr ein Elternbeitrag von monatlich 40,00 € festgesetzt. Aufgrund einer erforderlichen personellen Doppelbesetzung ist auch für eine Betreuung nur am Freitag ein monatlicher Beitrag von 40,00 € erforderlich, um eine Kostendeckung zu erreichen.
Beitragsermäßigungen sind für bedürftige Familien nach wie vor möglich und werden im Einzelfall durch die Verwaltung entschieden. Ermäßigungen für Geschwister sind nicht vorgesehen.

Berechnung:

Kalkulation Personalkosten 2023	6.420,00 € (je 3.210 € je Mitarbeitende)
Zuschuss des Landes:	1.534,00 €
Verbleibende Kosten:	4.886,00 €

Ausgehend von einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Kindern analog der weiteren Regelung für die Betreuungsangebote an den Ganztagsschulen und einer Berechnung von 11 Monatsbeiträgen verbleibt ein Elternbeitrag von monatlich 40,00 €.

Die Veränderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind insbesondere in der beiliegenden Gegenüberstellung „Bisherige Fassung und Neue Fassung – Vorschlag der Verwaltung“ ersichtlich.

Der geänderte Entwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich ist mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie nach wie vor vereinbar.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Entwurf der neuen Satzung
Gegenüberstellung Satzung „Bisherige Fassung und Neue Fassung – Vorschlag der Verwaltung“